

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0930/2005

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Michael.Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

02.11.2005

Betrifft

Kanalerschließung Bebauungsplan Nr. 462 Gelmer- Gelmerheide/ Zur Eckernheide

Beratungsfolge

24.11.2005 Bezirksvertretung Münster-Ost

06.12.2005 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Anhörung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen stimmt dem vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Entwurf und dem Bau der Kanalerschließung zu.

Kosten/Folgekosten

Die Kanalbaukosten werden insgesamt auf 1.200.000,00 Euro geschätzt

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2006 bzw. des Finanzplans und des Investitionsprogramms 2005 – 2009 steht.

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung HH-Ansatz
7003.950.1330.7	Baugebiet Gelmerheide	2005		25.000
		2006	600.000	770.000
		2007	600.000	700.000
		(VE 2007)	(600.000)	(700.000)
Insgesamt:			1.200.000	1.495.000

Begründung:

Allgemeines

Der Bebauungsplan Nr. 462 „Gelmerheide“ liegt im südlichen Randbereich des Stadtteiles Gelmer und wird derzeit als Acker- bzw. Weidefläche genutzt. Es hat eine Plangebietsgröße von insgesamt 7,50 ha, von der 5,70 ha an Baugrundstücks- und Straßenflächen zu entwässern sind.

Die entwässerungstechnische Erschließung erfolgt im Trennsystem ohne Drosselung der Regenwasserabflüsse.

Das Plangebiet wird an die bestehende Trennkanalisation in der Straße „Zur Eckernheide“ angeschlossen (Bebauungsplan Nr. STM 7).

Regenwasservorfluter für das bestehende und geplante Regenwasserkanalnetz des Stadtteiles Gelmer ist die Werse, Gewässer Nr. 3299000.

Der Bebauungsplan „Gelmerheide“ liegt innerhalb der Wasserschutzzone III des Wasserschutzgebietes „Gittrup“.

Schmutzwasserkanalisation

Das im Planungsgebiet anfallende Schmutzwasser der vorhanden 3 Hofeslagen und eines Tischlereibetriebes sowie die geplanten 69 Einfamilienhäuser wird mittels Freigefälleleitungen DN 250 von Nordwesten nach Südosten gesammelt und abgeleitet. Anschlusspunkt an die vorhandene Schmutzwasserkanalisation ist der Schacht im Bereich der Einmündung der „Alfersheide“ in die Straße „Zur Eckernheide“. Weitergeleitet wird des Schmutzwassers über das Pumpwerk „Alte Schifffahrt“ bis zur Hauptkläranlage in Coerde.

Die vorhandene Schmutzwasserkanalisation von Gelmer, sowie das Pumpwerk „Alte Schifffahrt“ besitzen ausreichend freie Kapazitäten um die zusätzliche Schmutzwassermenge von 1,73 l/s im Trockenwetterfall aus dem Planungsgebiet ableiten zu können.

Regenwasserkanalisation

Gemäß § 51 Landeswassergesetz (LWG) ist anfallendes Regenwasser auf erstmals bebauten Flächen zu versickern, zu verrieseln oder ortsnah einzuleiten.

Aufgrund der flächenmäßig unzureichenden Versickerungsbereiche wird im entwässerungstechnischen Entwurf die Möglichkeit der Niederschlagswasserversickerung nicht berücksichtigt. Sollten einzelne Grundstückseigentümer die Versickerung auf ihren Privatgrundstücken anstreben, ist dieses über Einzelnachweise bei der Unteren Wasserbehörde zu beantragen.

Das anfallende Niederschlagswasser des Planungsgebietes wird somit gesammelt und von Nordwest nach Südost über Kanäle der Nennweiten DN 300 bis DN 800 in den vorhandenen Regenwasserkanal in der Straße „Zur Eckernheide“ abgeleitet.

Auf eine Regenrückhaltung für das Planungsgebiet kann verzichtet werden, da der hydraulische Nachweis für das vorhandene Regenwassernetz Gelmer ausreichende Kapazitäten für die zusätzliche Wassermenge von ca. 310 l/s nachweist.

Die maximal mögliche Einleitungsmenge für die Einleitungsstelle „Gelmer“ in die Werse (Gew. Nr. 3299000) wird entsprechend den Maßgaben des BWK/ Merkblatt 3 eingehalten.

Eine Regenwasserbehandlung für das Planungsgebiet ist nicht erforderlich, da die Fläche als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen ist und lt. MUNLV vom 26.5.2004 als unbelastet eingestuft wird.

Beiträge

- Entwässerungsbeiträge:
Im Plangebiet sind die satzungsgemäßen Entwässerungsbeiträge zu zahlen.

Das geplante Kanalnetz wird gemäß § 58 LWG bei der Bezirksregierung angezeigt.

Zur bestehenden Erlaubnis gemäß § 7 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Einleitung von Niederschlagswassermengen in die Werra wird ein entsprechender Änderungsantrag gestellt.

Die Verkehrsführung während der Bauarbeiten wird in Abstimmung mit dem Ordnungsamt festgelegt.

Die Ausschreibung erfolgt nach der Zustimmung im AUB.

Der Baubeginn ist für das II Quartal 2006 vorgesehen. Es wird mit einer Bauzeit von rund 12 Monaten gerechnet.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend des Serviceversprechens des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

Um die Integration von Menschen mit Behinderungen zu fördern und eine barrierefreie Umwelt in der Stadt zu schaffen, werden bei der Erschließungsmaßnahme des Tiefbauamtes die Interessen von Menschen mit Behinderungen soweit irgend möglich berücksichtigt.

i.V.

gez.
Joksch
Stadtbaurat